

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996

– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2611, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 Titel 681 01-251 – Arbeitslosenhilfe – werden die Ausgaben um 3 400 000 TDM erhöht.

Bonn, den 7. November 1995

Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Ausgabenerhöhung entspricht der von der Bundesregierung geplanten Einsparung durch Streichungen, Kürzungen und Ausgabenverschiebungen in andere öffentliche Haushalte.

Die Mitteleinsparungen sollen im Haushalt beschlossen werden und erfolgen, ohne daß es für die Minderausgaben eine gesetzliche Grundlage gibt. Dem Deutschen Bundestag kann nicht zugemutet werden, im Rahmen von Haushaltsbeschlüssen gesetzliche Einschnitte in Sozialleistungen zu billigen, bevor die gesetzlichen Grundlagen dafür parlamentarisch behandelt werden.

Auch in Kenntnis der bisher dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Gesetzentwürfe kann der vorgesehenen Mittelkürzung nicht zugestimmt werden, da sie zu weiteren Verschlechterungen in der materiellen und sozialrechtlichen Lebenssituation arbeitsloser Bürger und Bürgerinnen führen würden.

